

Ausschreibung zur Förderung von Lehrprojekten im Rahmen von „Bürgeruniversität in der Lehre“

Im Programm „Bürgeruniversität in der Lehre“ werden gesellschaftsbezogene Lehrformate unter Einbeziehung von externen Kooperationspartner*innen gefördert (z. B. Service Learning-Angebote, Lehre und Wissenschaftskommunikation, Forschendes Lernen mit Gesellschaftsbezug und Praktika). Die Förderung erfolgt über zentrale Qualitätsverbesserungsmittel der HHU. Über das Programm finanzierte Lehrangebote sollen gesellschaftliches Engagement von Studierenden fördern, um ihnen so einerseits zu ermöglichen, persönliche Wertvorstellungen und ein staatsbürgerliches Verantwortungsgefühl zu entwickeln. Andererseits soll über die enge Kooperation mit Praxispartner*innen der Übergang in den außerakademischen Arbeitsmarkt durch eine enge Anbindung der Lehre an Transferaktivitäten erleichtert werden.

Start der Ausschreibung: 05. April 2023

Einreichungsfrist für Anträge: 15. Juni 2023

Antragsteller*innen

- Lehrende aller Fakultäten
- Die Antragstellung studentischer Initiativen in Kooperation mit Lehrenden ist möglich

Förderinhalt

Gefördert werden gesellschaftsbezogene Lehr-Lernformate, d. h.

- Service Learning
- Lehre und Wissenschaftskommunikation
- Forschendes Lernen in/mit der Gesellschaft
- Innovative Praktika

Antragstellung

Schriftlicher Antrag an die Stabsstelle Bürgeruniversität mit folgenden Informationen:

- Kontaktdaten der Antragsteller*innen
- Projekttitel und Laufzeit
- Beschreibung der Maßnahme (max. 3 Seiten) inkl. Ziel, Zielgruppe u. Lernziele unter Berücksichtigung der Auswahlkriterien (vgl. unten)
- Detaillierte Kostenaufstellung
- Kurzbeschreibung des Projekts (max. 100 Wörter) zur Veröffentlichung auf der Bürgeruniversität-Webseite (<https://www.buergeruni.hhu.de/stabsstelle-buergeruniversitaet/foerderung/buergeruniversitaet-in-der-lehre/gefoiderte-projekte>)
- Ggf. Namen der Kooperationspartner*innen
- Ggf. Beschreibung der Leistungen, die zwischen Kooperationspartner*innen und Universität/Lehrenden/Studierenden ausgetauscht werden (z.B. Raumnutzung, Dienstleistungen), siehe Merkblatt.

Maximale Fördersumme: 25.000 Euro für Personalkosten, aber auch Sach- und Reisekosten

Laufzeit

Die Lehrprojekte sollen im Zeitraum des Wintersemesters 2023/2024 und/oder des Sommersemesters 2024 stattfinden. Geförderte Projekte müssen daher bis spätestens 30.09.2024 abgeschlossen sein. Eine Laufzeitverlängerung über diesen Zeitraum hinaus ist grundsätzlich nicht vorgesehen.

Auswahlkriterien

- Überzeugende Einbindung externer Akteur*innen aus Gesellschaft, Wirtschaft, Kultur oder Politik, d. h. gesellschaftlicher Bedarf für die beantragte Maßnahme bzw. konkreter Nutzen für die einbezogenen externen Akteur*innen oder adressierte Zielgruppe
- Konkreter Nutzen für die Studierenden, d. h. Relevanz der Einbindung externer Akteur*innen für die Zielsetzung der Lehrinhalte und den Kompetenzerwerb
- Curriculare Anbindung der durchgeführten Maßnahme, d. h. strukturell und inhaltlich in das Studium eingebunden und mit den Lernzielen des Studiums verknüpft
- Projektadäquate Kostenplanung
- Durchführung einer Evaluation der Lehrveranstaltung
- Wünschenswert ist die Erprobung innovativer Lehrformate und didaktischer Konzepte sowie die interdisziplinäre Ausrichtung von Anträgen
- Darstellung einer adäquaten Kommunikation des Lehrformats an die universitätsinterne und externe Öffentlichkeit.

Folgeanträge

Folgeanträge zu bereits im Rahmen des Programms „Die Bürgeruniversität in der Lehre“ geförderten Projekten können gestellt werden. Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass ein in wesentlichen Teilen identisches Projekt maximal drei Mal eine Förderung erhalten kann.

Berichterstattung

Nach Ende der Projektlaufzeit ist ein Kurzbericht (max. 2 Seiten) über den Projektverlauf, ein Kostennachweis sowie – soweit vorhanden – die Evaluationsergebnisse der Lehrveranstaltung einzureichen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Fördermittelempfänger*innen erklären sich bereit, – soweit vorhanden – Materialien wie Fotos, Textdokumente, Flyer oder Projekthomepages für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Stabsstelle Bürgeruniversität zur Verfügung zu stellen.

Auswahlverfahren

Über die Förderung entscheidet die Rektorin unter Einbeziehung der Studiendekan*innen, zwei Vertreter*innen der Studierendenschaft sowie der Stabsstelle Bürgeruniversität.

Antragseinreichung

Bitte senden Sie Ihren Antrag per Email in einem PDF-Dokument bis zum 15. Juni 2023 an die Stabsstelle Bürgeruniversität (buengeruni@hhu.de). Die Auswahlentscheidung der zu fördernden Projekte ist für Juli 2023 geplant. Sie werden unmittelbar im Anschluss über die Förderentscheidung benachrichtigt.

Weitere Informationen

Bei Fragen zur Antragsstellung wenden Sie sich bitte an das Team der Stabsstelle Bürgeruniversität unter buengeruni@hhu.de.

Projektbeispiele:

<https://www.buergeruni.hhu.de/stabsstelle-buergeruniversitaet/foerderung/buergeruniversitaet-in-der-lehre/gefoiderte-projekte>

<https://buergeruni.hhu-blog.de/>